

**Aufnahmeantrag
für den offenen Ganzttag (OGS) im Schuljahr 2019/20
an der Gemeinschaftsgrundschule Neuss-Allerheiligen**
(Name der Schule)

(Bei Geschwistern bitte für jedes Kind einen gesonderten Antrag ausfüllen.)

Hiermit beantrage/n ich/wir verbindlich die Teilnahme meines/unseres Kindes

_____, geboren am: _____
(Name, Vorname des Kindes) (Geburtsdatum des Kindes) (Tochter) (Sohn)

(Anschrift des Kindes)

am offenen Ganzttag.

Ich bin/wir sind Erziehungsberechtigte/r des vorgenannten Kindes:

(Name/n, Vorname/n der/des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift der/des Erziehungsberechtigten, falls von der Anschrift des Kindes abweichend)

(Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen)

Ich bin/wir sind *

Mutter

Vater

alleinerziehend

alleinerziehend

berufstätig Vollzeit von ____ bis ____ Uhr

von ____ bis ____ Uhr

berufstätig Teilzeit von ____ bis ____ Uhr

von ____ bis ____ Uhr

an folgenden Wochentagen: Mo Di Mi Do Fr

Mo Di Mi Do Fr

nicht berufstätig

nicht berufstätig

arbeitssuchend

arbeitssuchend

in Ausbildung

in Ausbildung

Weiterer wichtiger Grund für die Beantragung eines OGS-Platzes:

* Zutreffendes bitte ankreuzen. Entsprechende Nachweise (Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. der Ausbildungsstelle, Nachweis der Selbständigkeit usw.) vorlegen oder schnellstmöglich nachreichen.

Neuss, den _____

(Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten)

Antrag bitte bis zum _____ bei der Schulleitung abgeben.

Die Möglichkeit der Teilnahme am offenen Ganzttag ist abhängig von Mittelzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen und von der Platzkapazität der Schule. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganzttagsplatz besteht nicht.

Bei Aufnahme des Kindes wird ein Vertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger des Ganzttagsangebotes abgeschlossen.

Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und schultäglichen Teilnahme am Ganzttagsangebot bis mindestens 15.00 Uhr.

Für die Teilnahme am offenen Ganzttag wird ein Elternbeitrag erhoben. Festsetzung und Einzug des Elternbeitrages erfolgen durch die Stadt Neuss. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Beitragssatzung der Stadt Neuss. Vom Träger wird eine Verpflegungspauschale von z. Zt. 60,- € erhoben. Der Einzug der Verpflegungspauschale erfolgt durch den Träger.